

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 09

Freitag, 18.03.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 20/BL Sitzung des SFB-Ausschusses, am Mittwoch, 23.03.2022, um 14 Uhr,
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1
- 21/BL Sitzung des ULV-Ausschusses, am Mittwoch, 30.03.2022, um 14 Uhr,
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1
- 22/42 Änderungsbescheid für das Bauvorhaben „Änderung der Genehmigung vom 17.10.2013 für
den Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung (Az. 45-Hofmann-Hohenlinden-2013);
hier: Tieferlegung der Abbausohle auf 527,50 m üNN und Verlängerung der Gesamtdauer
des Vorhabens bis 2036“ auf dem Grundstück Flurnr. 167 der Gemarkung Hohenlinden
- 23/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Erweiterung Keller um zwei Lagerräume
zur privaten Nutzung“ auf dem Grundstück Flurnr. 905/3 der Gemarkung Pöring



20/BL

**Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss****15. Wahlperiode 2020-2026
12. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil****Sitzung**

Mittwoch, 23.03.2022, um 14:00 Uhr
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **14:00 -** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und
14:05 Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und
 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 **14:05 -** Bürgerinnen und Bürger fragen
14:10
- TOP 3 **14:10 -** Haushalt 2021; Bericht über das Jahresergebnis 2021
14:30
- TOP 4 **14:30 -** Wohnberatung für Senioren; Evaluationsbericht und Entscheidung über die
15:00 Fortführung des Projektes
- TOP 5 **15:00 -** Sachaufwand Schulen;
15:20 Fachraumausstattung am Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
- TOP 6 **15:20 -** Schulentwicklung; Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon, Untersuchung
15:40 der Raumbedarfe
- TOP 7 **15:40 -** Schulentwicklung; Gymnasium Poing,
15:55 Antrag der SPD- Kreistagsfraktion vom 14.02.2022
- TOP 8 **15:55 -** Erweiterung des Angebotes Pflege-Berufsausbildung im Landkreis Ebersberg
16:25 a) Prüfantrag der CSU/FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2021
 b) Prüfantrag Pflegeausbildung in Teilzeit der SPD-Kreistagsfraktion vom
 13.02.2022
- TOP 9 **16:25 -** Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Kinderpflege;
16:45 a) Errichtung einer Privatschule durch die Johanniter
 b) Antrag der CSU/FDP Fraktion vom 25.02.2022
 c) Berufsfachschule für Kinderpflege



- TOP 10 **16:45** - Kulturförderung; Bericht zum Kultursommer 2021 und Planung der weiteren
 17:05 Verwendung der mobilen Bühne

- TOP 11 **17:05** - Subventionen für örtliche Pfarrgemeinden und
 17:15 Weltanschauungsgemeinschaften; Antrag der AfD-Fraktion vom 22.01.2022

- TOP 12 **17:15** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 17:20

- TOP 13 **17:20** - Informationen und Bekanntgaben
 17:25

- TOP 14 **17:25** - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 17:30

- TOP 15 **17:30** - Anfragen
 17:35

EAPL.0.14

21/BL

**Landkreis Ebersberg
ULV-Ausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
18. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Mittwoch, 30.03.2022, um 14:00 Uhr
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **14:00** - Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und
 14:05 Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und
 Genehmigung der Tagesordnung

- TOP 2 **14:05** - Bürgerinnen und Bürger fragen
 14:10

- TOP 3 **14:10** - Personalia
 14:25

- TOP 4 **14:25** - Haushalt 2021; Bericht über das Jahresergebnis 2021
 14:45



-
- TOP 5 **14:45** - MVV Regionalbuslinien;
 15:10 - Vorstellung Studie alternative Antriebe im Landkreis Ebersberg
- TOP 6 **15:10** - Energieagentur gGmbH; Digitaler Energienutzungsplan-Vorstellung erste
 15:35 - Ergebnisse
- TOP 7 **15:35** - Windenergie im Ebersberger Forst;
 15:55 - a) aktueller Stand des Verfahrens,
 b) Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2022
- TOP 8 **15:55** - Windenergieanlagen im Landkreis Ebersberg; Sachstandsbericht
 16:20
- TOP 9 **16:20** - Projekte Klimaschutzmanagement 2021; Abschlussbericht
 16:40
- TOP 10 **16:40** - Datenerfassung zur Erarbeitung eines Modells zur energetischen Verarbeitung
 16:55 - von Biogenen Reststoffen (Klärschlamm, Biotonne, Landwirtschaft) sowie
 Restmüll im Landkreis Ebersberg mittels Karbonisierung und Verbrennung;
 Antrag der Bayernpartei vom 26.01.2022
- TOP 11 **16:55** - Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP); Antrag Fraktion Bündnis 90
 17:10 - / Die Grünen vom 23.01.2022
- TOP 12 **17:10** - Gründung der Ebersberger Geothermiegesellschaft; Antrag der AfD-
 17:25 - Kreistagsfraktion vom 23.02.2022
- TOP 13 **17:25** - Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis; Antrag der AfD-
 17:40 - Kreistagsfraktion vom 25.02.2022
- TOP 14 **17:40** - Aufhebung der Nr. 2 des ULV-Beschlusses zu TOP 6 Ö vom 06.10.2021;
 17:50 - Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 10.03.2022
- TOP 15 **17:50** - Sonnenlandkreis Ebersberg - Solarenergie auf allen kreiseigenen Gebäuden
 17:55 - nutzen; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
- TOP 16 **17:55** - EBE 13 - Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße;
 18:05 - Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
- TOP 17 **18:05** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 18:10
- TOP 18 **18:10** - Informationen und Bekanntgaben
 18:15



TOP 19 18:15 - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
18:20

TOP 20 18:20 - Anfragen
18:25

EAPL.0.14

22/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2021-1472 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Änderung der Genehmigung vom 17.10.2013 für den Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung (Az. 45-Hofmann-Hohenlinden-2013);**
hier: Tieferlegung der Abbausohle auf 527,50 m üNN und Verlängerung der Gesamtdauer des Vorhabens bis 2036“

auf dem Grundstück Flurnr. 167 der Gemarkung Hohenlinden folgenden

Änderungsbescheid:

I. Der Genehmigungsbescheid vom 17.10.2013 wird in den folgenden Ziffern wie folgt geändert oder ergänzt:

a) **Ziff. 2.1.** wird wie folgt ergänzt:

„Die Genehmigung wird unter Zugrundelegung folgender Unterlagen erteilt:

...

- Hydrogeologische Standortbewertung des Ingenieurbüro Landauer Nr. IBL2020051 vom Dezember 2020
- Ergänzende Stellungnahme des Ingenieurbüro Landauer vom 26.03.2021 zum Hydrogeologischen Gutachten vom 29.03.2013
- Erläuterungsbericht vom 08.03.2021
- Abbauplan vom 10.05.2021, eingeg. am 17.05.2021
- Bestandsplan vom 10.05.2021, eingeg. am 17.05.2021
- Rekultivierungsplan vom 10.05.2021, eingeg. am 17.05.2021
- Plan „Fristverlängerung Kiesabbau - zusätzl. Ausgleichsfläche“ vom 17.08.2021, eingeg. 30.08.21

Der Kiesabbau sowie die Wiederverfüllung und Rekultivierung haben plangemäß zu erfolgen.

Dem Landratsamt Ebersberg ist Beginn und Vollendung der Abbau-, Verfüll- und Rekultivierungsarbeiten rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen, dies gilt auch für jede geplante Änderung der genehmigten Planunterlagen.“



b) **Ziff. 2.2.** wird wie folgt geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„2.2.1.) Die Abbaugenehmigung ist bis 2033 befristet. Der Ablauf des Abbaus, Verfüllung und Rekultivierung erfolgt dabei in 3 Abbaublocken, entsprechend dem im Erläuterungsbericht, unter Ziff. 4 Abs. 3, 4 beschriebenen Ablauf, sowie im Abbauplan vom 10.05.2021 dargestellt.

2.2.2.) Die Wiederverfüllung hat entsprechend dem im Erläuterungsbericht unter Ziff. 5 Zug um Zug zu erfolgen und ist spätestens bis zum 31.12.2035 abzuschließen.

Mit dem Abbau des zweiten Abbaublockes darf erst begonnen werden, wenn der erste Abschnitt weitgehend wiederverfüllt ist. Ebenso darf der Abbau mit dem dritten Abschnitt erst begonnen werden, wenn der zweite Abbaublock weitestgehend verfüllt ist.

2.2.3.) Die Rekultivierung des Grundstücks FINr. 167 hat, wie im Erläuterungsbericht unter Ziff. 1 Abs. 2, 6. dargestellt, Zug um Zug zu erfolgen und ist bis zum 31.12.2036 abzuschließen.“

c) **Ziff. 2.11.** wird wie folgt geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Der Kiesabbau darf bis zu einer Abbautiefe von maximal 527,50 m üNN erfolgen.

Beim Antreffen von wasserführenden Schichten ist der Abbau unverzüglich zu stoppen und das Landratsamt Ebersberg – Untere Abgrabungsbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim –technische Gewässeraufsicht- zu benachrichtigen.

Die Fortsetzung des Abbaus ist anschließend erst nach schriftlicher Freigabe durch das LRA Ebersberg zulässig.“

Hinweis:

Die zulässige Abbautiefe ergibt sich aus dem in Punkt 2.2 Verfüll-Leitfaden ermittelten höchst zu erwartenden Grundwasserstand (= höchstgemessener GW-Stand + Sicherheitszuschlag +0,5m) von 525,5 m ü. NN + 1,5 Meter erforderlicher Sicherheitsabstand für den Trockenabbau.

Sollten wider Erwarten höhere Grundwasserstände festgestellt werden, ist die Abbautiefe entsprechend anzupassen.“

d) **Ziff. 2.15.1. u. 2.15.2.** werden wie folgt geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

„2.15.1. Der Beurteilungspegel der vom gesamten Betrieb (Abraum-, Kiesabbau- und Rekultivierungsarbeiten) ausgehenden Geräusche, einschließlich Kfz-Verkehr, darf am nächsten Immissionsort auf Fl.-Nr. 168 im Außenbereich den um 3 dB reduzierten Immissionsrichtwert von tags 57 dB(A) nicht überschreiten.

Als Berechnungs- und Beurteilungsgrundlage ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm vom 26.08.1998 mit der Änderung vom 01.06.2017 heranzuziehen.

Die Tageszeit beginnt um 6.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Die Nachtzeit beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

Der Immissionsrichtwert gilt auch dann als verletzt, wenn einzelne kurzzeitige



Pegelmaxima den nicht abgeminderten Immissionsrichtwert für Dorf-/Mischgebiete tagsüber um mehr als 30 dB(A) übertreffen (Spitzenpegelkriterium).

2.15.2. Der Kiesabbaubetrieb (Abraumarbeiten, Abbau und Verladung von Kies, Lkw-Fahrverkehr und Rekultivierungsarbeiten) ist antragsgemäß zu führen. Es wurde u.a. folgendes beantragt:

- Betriebszeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- max. 40 Lkw-Fahrten für Abbaumaterial während des Tages
- max. 20 Lkw-Fahrten für Verfüllmaterial während des Tages

Hinweis:

Abweichungen von diesen Festsetzungen kann ausschließlich dann zugestimmt werden, wenn diesbezüglich ein qualifizierter Nachweis der schalltechnischen Unbedenklichkeit vorgelegt wird.“

e) **Ziff. 4.2.** wird wie folgt ergänzt:

„Die durch die Verlängerung des Abbauvorhabens entstehende Erhöhung der Eingriffsintensität in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ist, entsprechend der Darstellungen im Plan „Fristverlängerung Kiesabbau - zusätzl. Ausgleichsfläche“ vom 17.08.2021 zusätzlich mit einer Ausgleichsfläche von 1.570 m² auszugleichen.

Die zusätzliche Ausgleichsfläche ist nach Rekultivierung der Kiesabbaufäche, Fl.Nr. 167 Gem. Hohenlinden, entsprechend den Darstellungen und Beschreibungen im Plan „Fristverlängerung“ herzustellen und als artenreiches Extensivgrünland anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG



während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 04.03.2022

Berit Nieland

23/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-206) erlässt für das Bauvorhaben „**Erweiterung Keller um zwei Lagerräume zur privaten Nutzung** “ auf dem Grundstück Flurnr. 905/3 der Gemarkung Pöring folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Eingabeplan vom 21.01.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 07.03.2022

Petra Steinbach